

In aller Kürze

- Die Zahl der neu ankommenden Flüchtlinge geht laut dem EASY-Erfassungssystem aktuell stark zurück. Während in den letzten drei Monaten des Jahres 2015 im Durchschnitt gut 170.000 Personen pro Monat erfasst wurden, waren es im März 2016 21.000. Eine offene Frage ist, ob sich neue Fluchtrouten entwickeln und die Zahl im Laufe des Jahres wieder ansteigt.
- Die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung ist im Februar 2016 im Vergleich zum Vorjahresmonat nahezu konstant geblieben. Die Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung ist hingegen aufgrund des starken Zuzugs von Flüchtlingen insgesamt leicht gesunken, die der EU-Staatsbürger weiter gestiegen.
- Die SGB-II-Hilfequote der ausländischen Bevölkerung insgesamt lag im Januar 2016 bei 17,5 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,3 Prozentpunkte leicht gesunken. Die Quote für die Bevölkerung aus Bulgarien und Rumänien steigt allerdings weiterhin kontinuierlich.
- Die Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge wird nach den Erfahrungen der Vergangenheit nur schrittweise, über mehrere Jahre gelingen. Erfolg und Geschwindigkeit der Arbeitsmarktintegration werden wesentlich von der Länge der Asylverfahren, der Sprachförderung, den Investitionen in Bildung und Ausbildung, der Arbeitsvermittlung und der Aufnahmebereitschaft der Wirtschaft abhängen.

1 Überblick

- **Ausländische Bevölkerung wächst im Februar 2016 um 111.000 Personen.** Die ausländische Bevölkerung in Deutschland ist nach Angaben des Ausländerzentralregisters im Februar 2016 gegenüber dem Vorjahresmonat um 1.077.000 Personen (+13 %), gegenüber dem Vormonat um gut 111.000 Personen gewachsen.¹
- **Sinkende Beschäftigungsquoten durch starkes Bevölkerungswachstum.** Die Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung lag im Februar 2016 bei 44,3 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat gesunken (-0,9 %-Punkte).² Der Rückgang der Beschäftigungsquote ist im Wesentlichen auf den Zuwachs der ausländischen Bevölkerung durch den Zuzug von Flüchtlingen zurückzuführen, die überwiegend noch nicht beschäftigt sind und deren Beschäftigungsmöglichkeiten häufig auch durch rechtliche Hürden eingeschränkt sind.
- **Starkes Beschäftigungswachstum bei Personen aus der EU, schwaches bei Personen aus den Kriegs- und Krisenländern.** Die Beschäftigung der ausländischen Bevölkerung aus den EU-28-Ländern ist im Februar 2016 gegenüber dem Vorjahresmonat um 219.000 Personen (+13 %) gestiegen. Damit erhöhte sich ihre Beschäftigungsquote um 2,3 Prozentpunkte. Die Zahl der Beschäftigten aus den Kriegs- und Krisenländern ist um 24.000 (+25 %) gewachsen. Ihre Beschäftigungsquote ist angesichts des starken Bevölkerungswachstums dieser Ländergruppe allerdings um 10,2 Prozentpunkte gefallen. Der Rückgang ist nicht überraschend, weil viele Flüchtlinge noch keinen Arbeitsmarktzugang haben und auch mit einer langsameren Arbeitsmarktintegration im Vergleich zu anderen Migrantengruppen zu rechnen ist.
- **Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung nahezu konstant.** Die Arbeitslosenquote³ der ausländischen Bevölkerung lag im Februar 2016 bei 16,0 Prozent und ist somit gegenüber dem Vorjahresmonat mit 0,1 Prozentpunkten leicht gestiegen. Dies dürfte im Wesentlichen auf die Flüchtlingsmigration zurückzuführen sein. Wenn im Jahresverlauf mehr Flüchtlinge einen anerkannten Schutzstatus erhalten und damit auch als Arbeitslose registriert werden können, dürfte sich diese Entwicklung fortsetzen.

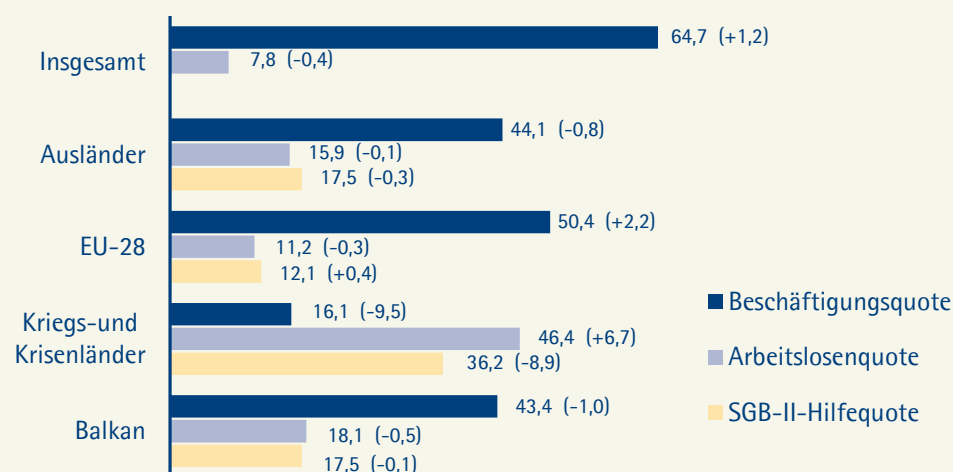
¹ Aufgrund technischer Umstrukturierungen im Zuge des Datenaustauschverbesserungsgesetzes stehen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch keine Angaben zur ausländischen Bevölkerung im März 2016 zur Verfügung.

² Aufgrund einer Revision der methodischen Abgrenzungen und Konzepte im Februar 2016 können die hier veröffentlichten Werte von früheren Berichten abweichen. Für weitere methodische Hinweise sowie die verwendeten Definitionen vgl. Anmerkungen zu Tabelle 1.

³ Die Arbeitslosenquoten im Rahmen der Migrationsberichterstattung werden, im Gegensatz zur amtlichen Berechnungsweise, mit periodengleicher und eingeschränkter Bezugsgröße berechnet (vgl. [Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016](#)). Die hier berichteten Arbeitslosenquoten werden zur Basis der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten plus der Arbeitslosen berechnet und fallen damit definitionsgemäß höher aus als Quoten, die zur Basis aller zivilen Erwerbspersonen berechnet werden.

- Anstieg der Arbeitslosenzahlen.** Die absolute Zahl der Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist allerdings im April 2016 gegenüber dem Vorjahresmonat um 61.500 Personen (+11 %) gestiegen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um einen Größeneffekt, der u.a. auf das Wachstum der ausländischen Bevölkerung zurückzuführen ist.
- Sinkende Arbeitslosenquoten der EU-Bevölkerung, steigende bei der Bevölkerung aus Kriegs- und Krisenländern.** Die Entwicklung der Arbeitslosenquoten verläuft je nach Herkunftsländergruppen unterschiedlich: Unter der Bevölkerung aus den EU-28 ist die Arbeitslosenquote im Februar 2016 gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,4 Prozentpunkte auf 11,0 Prozent gefallen, aus den Kriegs- und Krisenländern dagegen um 7,7 Prozentpunkte auf 48,2 Prozent gestiegen.

Abbildung 1: Arbeitsmarktindikatoren nach Staatsangehörigkeitsgruppen
Januar 2016, in Prozent, Veränderung zum Vorjahresmonat in %-punkten in Klammern



Hinweis: Die Daten zur Berechnung der SGB-II-Hilfequote liegen derzeit nur bis Januar 2016 vor. Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden deswegen alle Quoten ebenfalls für den Monat Januar 2016 angezeigt. Siehe auch Hinweise unter Tabelle 1.

- SGB-II-Hilfequote fast unverändert.** Die SGB-II-Hilfequote der ausländischen Bevölkerung lag im Januar 2016 bei 17,5 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat fast unverändert (-0,3 %-Punkte). Allerdings ist aufgrund des Wachstums der ausländischen Bevölkerung die absolute Zahl der SGB-II-Leistungsbezieher um 142.000 Personen (+11 %) gestiegen. Folge der starken Zunahme der Bevölkerung aus den Kriegs- und Krisenländern ist u. a. einen Rückgang der SGB-II-Hilfequote für diese Personengruppe.

2 Flüchtlingsmigration

- **Im März 2016 wurden knapp 21.000 Flüchtlinge neu erfasst.** Im EASY-System, das Flüchtlinge zur Verteilung über die Bundesländer erfasst, wurden im März 2016 knapp 21.000 neu zugezogene Flüchtlinge gezählt. Das sind rund ein Drittel der Anzahl im Vormonat und deutlich weniger als in den letzten drei Monaten des Jahres 2015. Damals wurden im Durchschnitt rund 170.000 pro Monat neu zugezogene Flüchtlinge gezählt. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die Schließung der Balkanroute zurückzuführen. Eine offene Frage ist allerdings, ob im Jahresverlauf neue Fluchtrouten entstehen. Die Registrierung der Flüchtlinge funktioniert mittlerweile besser als in der Vergangenheit. Dennoch kann die tatsächliche Zahl der Flüchtlinge beispielsweise aufgrund von Rück- und Weiterreisen von den Zahlen des EASY-Systems in die eine oder andere Richtung abweichen.
- **Herkunftsländer der Flüchtlingsmigration konzentrieren sich auf Kriegs- und Krisengebiete.** Im März 2016 kamen 67 Prozent der Flüchtlinge, die im EASY-System erfasst wurden, aus Ländern, die von Kriegen, Bürgerkriegen oder starker politischer Verfolgung betroffen sind, alleine knapp 30 Prozent aus Syrien. Allerdings ist dies ein deutlicher Rückgang gegenüber den ersten beiden Monaten des Jahres als noch rund 87 Prozent aus diesen Ländern kamen (und ca. 40 % aus Syrien). Die Zahl der Personen aus den Ländern des Westbalkans bleibt gering. Die Herkunftsländerangaben des EASY-Systems beruhen auf Selbstangaben und müssen entsprechend vorsichtig interpretiert werden.
- **58.300 Asylerstanträge im März 2016.** Im März 2016 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 58.300 Asylerstanträge gestellt. Der Bestand an noch anhängigen Asylverfahren betrug gut 386.000.
- **49.300 Entscheidungen über Asylanträge.** Im März 2016 wurde über 49.300 Asylanträge entschieden. 59 Prozent der Antragsteller wurde ein Schutzstatus zugesprochen (30 Prozentpunkte mehr als im Vorjahresmonat), 28 Prozent wurden abgelehnt und 13 Prozent der Asylanträge hatten sich zum Zeitpunkt der Entscheidung bereits aus sonstigen Gründen⁴ erledigt.
- **Hohe Schutzquoten von Flüchtlingen aus Kriegs- und Krisenländern.** Die Schutzquoten variieren stark nach Herkunftsländergruppen. Bis Ende März 2016 gilt: Fast alle Anträge von Staatsbürgern aus Syrien (99 %) und dem Irak (85 %) waren erfolgreich, während umgekehrt fast alle Anträge von Personen aus den Ländern des Westbalkans abgelehnt wurden. Bei Staatsbürgern aus Afghanistan wurden beispielsweise etwa 48 Prozent der Anträge positiv beschieden.

⁴ Das können Fälle sein, in denen Personen im Rahmen des Dublin-Abkommens in sichere Drittstaaten abgeschoben wurden oder sich aus anderen Gründen nicht mehr in Deutschland aufhalten, sowie Fälle, die sich aus sonstigen Gründen von selbst erledigen.

3 Zuwanderer aus EU-Staaten

- **Positive Beschäftigungsentwicklung setzt sich fort.** Die Zahl der ausländischen Beschäftigten mit einer EU-Staatsangehörigkeit lag im Februar 2016 um 219.000 Personen (+13 %) über dem Vorjahresmonat. Bei Personen aus Bulgarien und Rumänien ist die Zahl im Februar 2016 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 79.000 Personen (+31 %) gestiegen. Bei der Bevölkerung aus den EU-8 stieg die Beschäftigung im selben Zeitraum ebenfalls um gut 76.000 Personen (+15 %). Damit lag die Beschäftigungsquote für EU-Ausländer insgesamt bei 51,2 Prozent, die der bulgarischen und rumänischen Bevölkerung bei 53,7 Prozent (+3,4 %-Punkte gegenüber dem Vorjahresmonat) und damit über dem Niveau der Personen aus den EU-8 (50,4 %; +2,9 %-Punkte).
- **Sinkende Arbeitslosenquoten der EU-8, steigende bei der Bevölkerung aus Bulgarien und Rumänien.** Die Arbeitslosenquote bei Personen aus den EU-28 lag im Februar 2016 bei 11,0 Prozent (-0,4 %-Punkte). Bei Personen aus Bulgarien und Rumänien lag sie bei 12,6 Prozent (+0,6 %-Punkte) und bei Personen aus den EU-8 bei 11,1 Prozent (-1,0 %-Punkte).
- **Anstieg der SGB-II-Hilfequoten bei Bulgaren und Rumänen setzt sich fort.** Im Januar 2016 bezogen knapp 126.000 Bulgaren und Rumänen Leistungen nach dem SGB II. Damit betrug die SGB-II-Hilfequote 18,7 Prozent (+2,5 %-Punkte im Vergleich zum Vorjahresmonat). Sie hat damit den Durchschnitt der ausländischen Bevölkerung überschritten (17,5 %; -0,3 %-Punkte) und ist deutlich höher als die der Personen aus EU-8-Staaten (11,4 %; -0,4 %-Punkte).
- **Hoher Anteil an „Aufstockern“ bei Bulgaren und Rumänen.** Auffallend hoch ist der Anteil an erwerbstätigen Leistungsbeziehern. So waren im Dezember 2015 rund 42 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus Bulgarien und Rumänien erwerbstätig, im Vergleich zu 30 Prozent bei den Ausländern insgesamt.

4 Fazit

- **Flüchtlingsmigration wird erst langsam auf dem Arbeitsmarkt sichtbar.** Die Entwicklung der Arbeitsmarktsituation der ausländischen Bevölkerung verläuft insgesamt noch günstig. Die Flüchtlingsmigration wird zunächst in einem Rückgang der Beschäftigungs- und SGB-II-Hilfequoten sichtbar. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die meisten Flüchtlinge bislang dem Arbeitsmarkt noch nicht zur Verfügung stehen. In den kommenden Jahren ist schrittweise mit einer Ausweitung des Arbeitsangebots durch die Flüchtlingsmigration und mit weiter steigenden Arbeitslosenzahlen von Flüchtlingen zu rechnen.
- **Flüchtlinge werden sich nur langsam in den Arbeitsmarkt integrieren.** Aufgrund rechtlicher und institutioneller Hürden, aber auch fehlender Sprachkennt-

nisse und geringer Anteile von Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung werden sich die Flüchtlinge nur schrittweise in den deutschen Arbeitsmarkt integrieren. Wie schnell das geschieht, wird wesentlich durch die Länge der Asylverfahren, die Sprachförderung, Investitionen in Bildung und Ausbildung, die Arbeitsvermittlung und die Aufnahmebereitschaft der Wirtschaft bestimmt werden.

■ **Arbeitsmarktentwicklung anderer Migrantengruppen verläuft weiter günstig.**

Im Durchschnitt der anderen Migrantengruppen, insbesondere der Zuwanderer aus der EU, setzt sich der Trend steigender Beschäftigungs- und fallender Arbeitslosenquoten fort. Wichtigste Ausnahme sind die Bulgaren und Rumänen (EU-2). Bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass sich die rumänische Bevölkerungsgruppe ähnlich gut wie die Bevölkerung aus den EU-8 in den Arbeitsmarkt integriert, die Bulgaren aber deutlich schlechter. Hier steigen die Arbeitslosen- und Leistungsbezieherquoten weiter deutlich an.

Tabelle 1: Arbeitsmarktindikatoren nach ausgewählten Staatsangehörigkeitsgruppen*

	Insgesamt	darunter						
		Ausländer	darunter					
			EU-28 ¹⁾	darunter			Kriegs- und Krisenländer ⁵⁾	Balkan ⁶⁾
				EU-2 ²⁾	EU-8 ³⁾	EU-4 ⁴⁾		
Bevölkerungsstand (Personen)⁷⁾								
Feb. 2015	-	8.251.490	3.712.442	558.412	1.037.184	1.187.485	485.316	703.827
Jan. 2016	-	9.217.135	4.029.892	688.387	1.135.194	1.228.753	946.787	770.204
Feb. 2016	-	9.328.151	4.052.489	698.533	1.140.805	1.231.682	1.027.611	766.021
Beschäftigte (Personen)⁸⁾								
Feb. 2015	35.326.472	3.236.281	1.653.086	252.588	495.600	526.831	98.662	239.524
Jan. 2016	35.888.496	3.499.376	1.834.335	316.552	558.174	549.140	120.274	257.478
Feb. 2016	35.960.428	3.547.659	1.872.213	331.804	571.969	553.737	122.800	260.122
Beschäftigungsquote (Prozent)⁹⁾								
Feb. 2015	63,6	45,2	48,9	50,3	47,5	53,8	25,5	43,7
Jan. 2016	64,7	44,1	50,4	51,8	49,3	54,5	16,1	43,4
Feb. 2016	64,8	44,3	51,2	53,7	50,4	54,9	15,3	44,1
Arbeitslosigkeit (Personen)¹⁰⁾								
Apr. 2015	2.842.844	564.372	180.338	31.716	54.602	66.772	71.509	52.155
Mrz. 2016	2.844.891	628.148	200.894	44.022	59.409	69.019	122.673	53.034
Apr. 2016	-	625.844	192.828	42.794	56.274	66.414	135.747	51.034
Arbeitslosenquote (Prozent)¹¹⁾								
Feb. 2015	8,2	15,9	11,4	12,0	12,1	12,3	40,5	18,7
Jan. 2016	7,8	15,9	11,2	12,8	11,3	11,9	46,4	18,1
Feb. 2016	7,8	16,0	11,0	12,6	11,1	11,8	48,2	17,9
SGB-II-Leistungsberechtigte (Personen)¹²⁾								
Jan. 2015	5.921.577	1.308.575	385.378	86.859	117.356	139.913	204.477	108.274
Dez. 2015	5.837.290	1.426.855	433.434	122.714	123.675	144.309	300.585	121.477
Jan. 2016	-	1.450.245	438.958	125.752	125.097	144.890	321.535	121.854
SGB-II-Hilfsquote (Prozent)¹³⁾								
Jan. 2015	9,2	17,8	11,7	16,2	11,8	13,7	45,1	17,6
Dez. 2015	9,1	17,4	12,0	18,4	11,3	13,7	37,2	17,3
Jan. 2016	9,1	17,5	12,1	18,7	11,4	13,7	36,2	17,5

* Aufgrund einer Revision der methodischen Abgrenzungen und Konzepte im Februar 2016 können die hier veröffentlichten Werte von früheren Berichten abweichen. Zusätzlich wurde im April 2016 eine Revision der Leistungsstatistik in der Grundsicherung für Arbeitssuchende durchgeführt (vgl. hierzu Methodenbericht der Statistik der BA, April 2016).

¹⁾ EU-28 bezeichnet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union seit 1. Juli 2013 (Darstellung ohne deutsche Staatsangehörige).

²⁾ EU-2 bezeichnet die Beitrittsstaaten vom 1. Januar 2007: Bulgarien und Rumänien.

³⁾ EU-8 bezeichnet die Beitrittsstaaten vom 1. Mai 2004: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowenien, Slowakei, Tschechien und Ungarn.

⁴⁾ EU-4 bezeichnet die südeuropäischen Mitgliedsstaaten: Griechenland, Italien, Portugal und Spanien.

⁵⁾ Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

⁶⁾ Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien.

⁷⁾ Quelle: Ausländerzentralregister, eigene Berechnung.

⁸⁾ Sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte (am Arbeitsort). Beschäftigungsdaten für die aktuell letzten zwei Monate liegen nicht vor. Die Werte für die jeweils letzten vier Monate am aktuellen Rand sind hochgerechnet und noch vorläufig. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung.

⁹⁾ Anteil der Beschäftigten (am Wohnort) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der jeweils gleichaltrigen Bevölkerung (vgl. Hinweise in Fußnote 8 dieser Tabelle, sowie Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Werte für die Bevölkerung insgesamt auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung mit zeitverzögerter Bezugsgröße. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Ausländerzentralregister und Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung.

¹⁰⁾ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung.

¹¹⁾ Die Arbeitslosenquoten im Rahmen der Migrationsberichterstattung werden, im Gegensatz zur amtlichen Berechnungsweise, mit periodengleicher und eingeschränkter Bezugsgröße berechnet (vgl. Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Aus Gründen der Datenverfügbarkeit werden die Arbeitslosenquoten zur Basis der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten (am Wohnort, 15 bis unter 65 Jahre, vgl. Hinweise in Fußnote 8 dieser Tabelle) plus der Arbeitslosen berechnet. Sie fallen damit definitionsgemäß höher aus als Quoten zur Basis aller zivilen Erwerbspersonen. Bei der Arbeitslosigkeit werden die Daten zur Monatsmitte, bei der Beschäftigung zum Monatsende erhoben. Daher wird für die Beschäftigung ein Mittelwert am und vor dem berichteten Monat berechnet. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung.

¹²⁾ Vorläufig, ohne sonstige Leistungsberechtigte. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung.

¹³⁾ Anteil der SGB-II-Leistungsempfänger an der jeweiligen Bevölkerung im Alter bis unter 65 Jahren (vgl. Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Weil Leistungsberechtigte zur Monatsmitte und die Bevölkerung zum Monatsende gezählt werden, wird die Bevölkerung als Durchschnitt des Monatsendes am und vor dem ausgewiesenen Monat berechnet. Werte für die Bevölkerung insgesamt auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung mit zeitverzögerter Bezugsgröße. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Ausländerzentralregister und Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung.

Impressum

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung,
Regensburger Straße 104,
90478 Nürnberg

Autoren

Prof. Dr. Herbert Brücker

Dr. Andreas Hauptmann

Dr. Ehsan Vallizadeh

Dr. Rüdiger Wapler

Rechte

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Website

www.iab.de

Bezugsmöglichkeit

http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_1604.pdf (PDF)